

AGB – frankly BACKLINE GmbH – Backline- und PA Verleih

1. Vertragspartner

a) Nachstehende allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsverhältnisse zwischen der frankly BACKLINE GmbH und ihren Vertragspartnern (Kunden), die technische Geräte und/oder personelle Leistungen der Firma frankly BACKLINE GmbH benutzen, mieten oder in anderer Form in Anspruch nehmen.

2. Inanspruchnahme von Geräten und technischen Einrichtungen

a) Art und Umfang der Vermietung von Geräten und technischen Einrichtungen werden, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, von der Firma frankly BACKLINE GmbH nach Zweckdienlichkeit bestimmt.

b) Als Auslieferungsort für alle Leistungen gilt der Geschäftssitz der Firma frankly BACKLINE GmbH, Josef-Orlopp-Str. 89/91, 10365 Berlin.

c) Der Kunde hat sich von der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Beschaffenheit der vermieteten Geräte und technischen Einrichtungen einschließlich Zubehör am Auslieferungsort zu überzeugen. Mängelrügen oder die Berufung auf Fehlmengen können nur unmittelbar nach Auslieferung bzw. Übernahme geltend gemacht werden. Spätere Beanstandungen sind ausgeschlossen. Der Kunde ist verpflichtet, die ihm überlassenen Geräte und technischen Einrichtungen pfleglich zu behandeln und diese ordnungsgemäß zu verwahren.

d) Vermietete Gegenstände dürfen vom Kunden ohne ausdrückliche Genehmigung durch die Firma frankly BACKLINE GmbH nicht weiter vermietet oder anderen überlassen und nur innerhalb des Bundesgebietes verwendet werden. Der Transport und die Verwendung auf Wasser-, Schienen- und/oder Luftfahrzeugen jeglicher Art bedarf der schriftlichen Genehmigung der Firma frankly BACKLINE GmbH.

3. Aufbewahrung

a) Zur Bearbeitung oder ordnungsgemäßen Aufbewahrung übernommener Gegenstände werden von der Firma frankly BACKLINE GmbH mit der gebotenen Sorgfalt nach freiem Ermessen verwahrt. Die Kennzeichnung und Versicherung dieser Gegenstände obliegt dem Kunden. Die Firma frankly BACKLINE GmbH kann jederzeit die Rücknahme der verwahrten Gegenstände verlangen.

4. Inanspruchnahme von Arbeitskräften

a) Durch die Zurverfügungstellung von Arbeitskräften durch die Firma frankly BACKLINE GmbH entsteht zwischen der Firma frankly BACKLINE GmbH und dem Benutzer ein Dienstverschaffungsvertrag.

b) Durch die Überlassung von Arbeitskräften durch die Firma frankly BACKLINE GmbH wird die Arbeitgeberposition der Firma frankly BACKLINE GmbH nicht berührt. Die Firma frankly BACKLINE GmbH ist insbesondere weiterhin allein weisungsberechtigt.

5. Gefahrtragung, Haftung des Kunden, Versicherung

a) Mit dem Tage der zur Verfügungsstellung der Mietsache geht bis zur Rücknahme durch die Firma frankly BACKLINE GmbH die Gefahr auf den Benutzer über, der auch für die Vollständigkeit und Schadlosigkeit der Mietsache vom Tage der Zurverfügungstellung an bis zur Rücknahme haftet. Der Kunde trägt das Transport- und Versandrisiko, und zwar auch dann, wenn der Transport von der Firma frankly BACKLINE GmbH durchgeführt wird.

AGB – frankly BACKLINE GmbH – Backline- und PA Verleih

- b) Alle notwendigen Reparaturen während der Mietzeit gehen, soweit sie nicht auf der normalen Abnutzung beruhen, zu Lasten des Kunden, der verpflichtet ist, der Firma frankly BACKLINE GmbH von allen auftretenden Schäden unverzüglich schriftlich Anzeige zu erstatten.
- c) Der Kunde ist verpflichtet, umgearbeitete Mietsachen nach Ablauf der Nutzungszeit auf eigene Kosten in den früheren Zustand zurückzusetzen. Abhandengekommene oder zerstörte Gegenstände sind nach Wahl der Firma frankly BACKLINE GmbH entweder vom Kunden auf dessen Kosten durch gleichwertige Gegenstände zu ersetzen oder werden dem Benutzer in Rechnung gestellt.
- d) Falls die Lieferung aus einer Vielzahl an Einzelteilen besteht und die vollständige Kontrolle zum Zeitpunkt der Rücknahme nicht möglich ist, findet die endgültige Zählung und Schadensfeststellung in den Räumen der frankly BACKLINE GmbH statt. Fehlendes Equipment wird in Rechnung gestellt.
- e) Der Kunde haftet der Firma frankly BACKLINE GmbH für sämtliche Schäden und Aufwendungen, welche der Firma frankly BACKLINE GmbH durch Handlungen, Maßnahmen oder Unterlassungen des Kunden, seiner Beauftragten und Arbeitnehmer, der von ihm in Anspruch genommenen Arbeitskräfte sowie aller sonstigen Personen, die sich aus Anlass der Tätigkeit des Kunden auf dem Betriebsgelände oder an sonstigen Aufnahmeorten aufhalten, die durch die Tätigkeit des Kunden auf dem Betriebsgelände verursacht werden bzw. damit in Zusammenhang stehen. Die Haftung des Kunden umfasst auch Folge- und Ausfallschäden, die der Firma frankly BACKLINE GmbH durch das Schadensereignis entstehen (z.B. Umsatz- bzw. Vermietungsausfälle). Der Kunde ist der Firma frankly BACKLINE GmbH gegenüber für die Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen, behördlichen und berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen, insbesondere der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sowie der allgemeinen Regeln der Technik verantwortlich.
- f) Der Kunde ist verpflichtet, die Mietsache gegen alle Risiken ausreichend zu versichern. Soweit ein Versicherungsschutz durch die Firma frankly BACKLINE GmbH gegeben ist, ist die Firma frankly BACKLINE GmbH berechtigt, den Kunden mit den anteiligen Versicherungskosten zu belasten.
- g) Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Herstellung, Überspielung und Bearbeitung von Bild- und Tonaufnahmen erforderliche Urheber-, Leistungsschutz- oder sonstigen Rechte auf seine Kosten ordnungsgemäß zu erwerben und garantiert, dass er diese Rechte besitzt. Von allen aus einer Verletzung dieser Verpflichtung gegenüber der Firma frankly BACKLINE GmbH hergeleiteten Ansprüchen Dritter wird der Kunde die Firma frankly BACKLINE GmbH freistellen, einschließlich angemessener Kosten der Rechtsverteidigung.

6. Haftung der Firma frankly BACKLINE GmbH

- a) Der Kunde übernimmt Mietsachen in dem Zustand, in dem sie sich befinden. Die Firma frankly BACKLINE GmbH übernimmt keine Haftung für den Fall, dass dem Kunden oder Dritten durch Störungen oder den Ausfall der Mietsachen Schäden – gleich welcher Art – entstehen.
- b) Die Firma frankly BACKLINE GmbH übernimmt keine Gewähr für die Güte der Leistung der zur Verfügung gestellten Arbeitskräfte und haftet im Rahmen des Dienstverschaffungsvertrages nicht für ein etwaiges Verschulden der Arbeitskräfte.
- c) Sofern die Firma frankly BACKLINE GmbH durch nicht von ihr zu vertretende Umstände, wie Einwirkung höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Betriebsstörungen, Aufruhr, Aufstand, Streik oder Aussperrung, behördliche Anordnungen, begründete Terminüberschreitungen

AGB – frankly BACKLINE GmbH – Backline- und PA Verleih

anderer Kunden, Unterbrechung infolge Stromausfall oder Stromschwankungen, Maschinen- oder Geräteschaden oder sonstige Unterbrechungen die vertraglichen Leistungen nicht oder nicht in vollem Umfang oder nicht zum vereinbarten Termin erfüllen kann, steht dem Kunden kein Recht auf Schadenersatz, Rücktritt vom Vertrag oder Zurückbehaltung seiner Leistungen zu. Die Firma frankly BACKLINE GmbH wird sich in solchen Fällen jedoch bemühen, dem Kunden auch nach Ablauf der Vertragszeit seine Betriebseinrichtungen und Arbeitskräfte für die Dauer der Ausfallzeit zur Verfügung zu stellen, soweit dies für die Firma frankly BACKLINE GmbH unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Verpflichtungen nach Treu und Glauben wirtschaftlich zumutbar ist.

d) In allen sonstigen Fällen gilt für die Haftung der Firma frankly BACKLINE GmbH folgendes:

I. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für eigenes Verschulden von Erfüllungsgehilfen.

II. Gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne des § 24 AGB-Gesetz haftet die Firma frankly BACKLINE GmbH auch nicht für grobes Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen (ausgenommen leitende Angestellte).

e) Ist eine durch die Firma frankly BACKLINE GmbH erbrachte Leistung mangelhaft, so verpflichtet sich die Firma frankly BACKLINE GmbH unter Ausschluss weitergehender Ansprüche -nach ihrer Wahl- entweder die mangelhafte Leistung unentgeltlich auszubessern oder neu zu liefern, soweit die Beseitigung im Rahmen des technischen Betriebes der Firma frankly BACKLINE GmbH möglich und zumutbar ist. Die Haftung für Mängelfolge -sowie Begleitschäden- ist ausgeschlossen.

7. Rücktritt vom Vertrag

a) Im Falle des Rücktritts durch den Kunden entstehen für diesen folgende Stornokosten: Bis 90 Tage vor vereinbarter Ausleihe 30% der Vertragssumme, bis 30 Tage vor vereinbarter Ausleihe 50% der Vertragssumme, bis 10 Tage vor vereinbarter Ausleihe 75% der Vertragssumme, danach ist die volle Vertragssumme fällig.

b) Bei Bekanntwerden ungünstiger Kreditverhältnisse des Kunden sowie im Fall des Zahlungsverzuges hat die Firma frankly BACKLINE GmbH das Recht, von allen Vertragsverhältnissen und Abmachungen mit dem Benutzer ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und unter Ausschluss jeglicher Schadenersatzforderungen seitens des Kunden zurückzutreten.

8. Mietzins bzw. Benutzungsentgelt

a) Als Berechnungsgrundlage für den Mietzins bzw. das Entgelt für die dem Kunden überlassenen Geräte, technischen Einrichtungen einschließlich Zubehör und die sonstigen Leistungen sowie für die Stellung von Arbeitskräften gelten die während der Mietdauer jeweils geltenden Preislisten der Firma frankly BACKLINE GmbH. Leistungen und Lieferungen der Firma frankly BACKLINE GmbH werden grundsätzlich täglich erfasst und in Rechnung gestellt, sofern nicht ausdrücklich eine andere Regelung getroffen wurde.

AGB – frankly BACKLINE GmbH – Backline- und PA Verleih

9. Zahlung

a) Zahlungen haben gemäß den festgelegten Vereinbarungen zu erfolgen; sie sind ausschließlich an die Firma frankly BACKLINE GmbH zu leisten, und zwar so, dass die Firma frankly BACKLINE GmbH den vollen Gegenwert in verlustfreier Kasse erhält. Wenn im Vertrag nicht ausdrücklich eine andere Zahlungsbedingung vereinbart ist, hat die Zahlung sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug sind sämtliche gegen den Kunden noch offenstehenden Forderungen sofort fällig. Bei Zahlungsverzug können, ohne vorherige Mahnung, Verzugszinsen bis zu 5% über Bundesbankdiskont berechnet werden. Mahn- und Inkassospesen sowie evtl. andere Spesen gehen zu Lasten des Kunden. Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber entgegengenommen. Zu Aufrechnungen ist der Kunde nicht berechtigt. Das Aufrechnungsverbot gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen.

10. Übertragung von Rechten und Pflichten

a) Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus den mit der Firma frankly BACKLINE GmbH geschlossenen Verträgen ist unzulässig.

11. Sonstige Bedingungen

a) Etwaige Änderungen bezüglich Dauer und Inhalt der vertraglichen Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, auf deren Einhaltung wirksam nicht verzichtet werden kann.

b) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

12. Schriftform, Gerichtsstand

a) Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform.

b) Gerichtsstand ist, sofern der Mieter Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Berlin.